

Lizenzvereinbarung für Veröffentlichungen von Musterdepots auf wikifolio.com

Stand: 12.04.2022

Die wikifolio Financial Technologies AG (nachfolgend “Gesellschaft” genannt) als Lizenznehmer und der Lizenzgeber schließen folgende Vereinbarung:

1. Registrierung als Lizenzgeber für wikifolio.com

- a) Die Registrierung als Lizenzgeber für wikifolio.com ist kostenlos. Die Registrierung durch den Lizenzgeber ist von der Gesellschaft zu bestätigen, wodurch diese Lizenzvereinbarung zustande kommt; es besteht seitens des Lizenzgebers kein Anspruch auf Registrierung bzw. deren Bestätigung durch die Gesellschaft. Das Mindestalter für die Registrierung als Lizenzgeber beträgt 18 Jahre. Mit der Registrierung ist der Lizenzgeber verpflichtet, gegenüber der Gesellschaft richtige und vollständige Informationen über seine Identität in dem von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten persönlichen Bereich zu machen und ein Pseudonym (nachfolgend “Anzeigename” genannt) anzugeben, das von der Gesellschaft zu bestätigen ist; die Gesellschaft wird diese Bestätigung nur aus wichtigem Grund (z.B. der Anzeigename ist bereits vergeben oder verstößt gegen gesetzliche Bestimmungen oder die guten Sitten) verweigern. Der Zugang zu diesem persönlichen Bereich ist passwortgeschützt, wobei der Lizenzgeber die Geheimhaltung des Passworts sicherzustellen hat. Die Nutzung dieses persönlichen Bereiches ist ausschließlich dem Lizenzgeber persönlich vorbehalten und darf von diesem nicht übertragen werden. Der Lizenzgeber hat diesen Bereich vor dem Zugriff Dritter zu schützen.

Der Lizenzgeber stimmt zu, dass sein Vor- und Zuname sowie der von ihm gewählte Anzeigename auf wikifolio.com veröffentlicht und gegenüber Vertragspartnern der Gesellschaft und gegenüber Aufsichtsbehörden genannt werden. Darüber hinaus stimmt der Lizenzgeber zu, dass Vor- und Zuname sowie der von ihm gewählte Anzeigename für Werbezwecke in Print-, Online-, Fernsehmedien genannt werden.

2. Lizenzgegenstand

- a) Der Lizenzgeber wird ein oder mehrere Musterdepots auf wikifolio.com (nachfolgend “wikifolio-Musterdepot” genannt) eröffnen und unterhalten. Diese wikifolio-Musterdepots können vom Lizenzgeber jeweils mit einer Frist von einer Woche geschlossen werden. Darüber hinaus wird der Lizenzgeber seine Handelsstrategie für das jeweilige wikifolio-Musterdepot auf wikifolio.com veröffentlichen und seine diesbezüglichen Beratungsleistungen in Form von virtuellen Käufen und

Verkäufen (nachfolgend “Orders” genannt) über die auf wikifolio.com zur Verfügung gestellte virtuelle Handelsapplikation (nachfolgend “wikifolio-Handelsapplikation” genannt) tätigen.

- b) Die Finanzinstrumente, die der Lizenzgeber in seiner Handelsidee und Orders berücksichtigen kann, begrenzen sich auf solche, für die durch die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG (nachfolgend “Lang & Schwarz” genannt) fortlaufend An- und Verkaufspreise (Quotes) an die Gesellschaft übermittelt und von der Gesellschaft dem Lizenzgeber über die wikifolio-Handelsapplikation jeweils aktuell zur Verfügung gestellt werden (nachfolgend “Anlageuniversum” genannt). Sollten einzelne Finanzinstrumente nachträglich aus dem Anlageuniversum entfallen, so ist die Gesellschaft selbst oder Lang & Schwarz berechtigt, dieses Finanzinstrument aus dem wikifolio-Musterdepot zu entfernen.

Der Gesellschaft selbst oder Lang & Schwarz obliegt die alleinige Entscheidung über die Zusammensetzung des fiktiven Referenzportfolios. Diese können damit einen Vorschlag des Redakteurs jederzeit ablehnen bzw. eigene Entscheidungen ohne Zustimmung des Redakteurs treffen. Diese Entscheidungen können z.B. auf einer Änderung der Zusammensetzung des Anlageuniversums beruhen oder den (drohenden) Verfall bzw. die Endfälligkeit von derivativen Produkten betreffen. Darüber hinaus kann die Gesellschaft oder Lang & Schwarz jederzeit ein wikifolio-Musterdepot ohne Angabe von Gründen sperren, d.h. alle zugunsten des Lizenzgebers an sich bestehenden Änderungsmöglichkeiten in der virtuellen Handelsapplikation bezüglich des betreffenden wikifolio-Musterdepots deaktivieren, und auf wikifolio.com als “gesperrt” kennzeichnen.

- c) Die vorstehend in den Ziffern 2 a) und 2 b) aufgeführten wikifolio-Musterdepots des Lizenzgebers, die auf wikifolio.com eingegebenen Handelsideen, virtuellen Orders und sonstigen Daten werden nachfolgend als “Lizenzgegenstand” bezeichnet.

3. Lizenz

- a) Der Lizenzgeber gewährt der Gesellschaft ein weltweites, unwiderrufliches, zeitlich unbeschränktes, nicht-exklusives und (soweit nicht die nachfolgende Ziffer 4 (Erlösbeteiligung) zur Anwendung kommt) unentgeltliches Nutzungs- und Verwertungsrecht an dem Lizenzgegenstand, insbesondere das Recht, den Lizenzgegenstand zu verändern, zu verkaufen und daraus abgeleitete Produkte und Dienstleistungen zu erstellen (zum Beispiel zur Verwendung im Rahmen der Emission von wikifolio-Indexzertifikaten durch die Gesellschaft oder Dritte); die Gesellschaft ist im gleichen Umfang berechtigt, Unterlizenzen (auch entgeltliche) am Lizenzgegenstand an Dritte zu gewähren (nachfolgend insgesamt “Nutzungs- und Verwertungsrechte” genannt). Dieses Nutzungs- und Verwertungsrecht besteht unabhängig von der etwaigen Schließung eines wikifolio-Musterdepots.

- b) Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, von dem Nutzungs- und Verwertungsrecht an dem Lizenzgegenstand Gebrauch zu machen.

4. Erlösbeteiligung

Die Gesellschaft wird dem Lizenzgeber den in Anlage A bestimmten Anteil am Erlös (nachfolgend "Erlösbeteiligung" genannt) gewähren.

5. Gewährleistung und Haftung

- a) Der Lizenzgeber versichert gegenüber der Gesellschaft, dass
- er über sämtliche Rechte am Lizenzgegenstand uneingeschränkt verfügen darf;
 - der Lizenzgegenstand und die Gewährung des Nutzungs- und Verwertungsrechts nicht gegen vertragliche, behördliche oder gesetzliche Bestimmungen oder sonstige Rechte Dritter verstoßen;
 - er in Bezug auf den Lizenzgegenstand die in Anlage B aufgeführte Wohlverhaltensrichtlinie beachtet hat.
- b) Der Lizenzgeber verpflichtet sich, die Gesellschaft von allen Ansprüchen Dritter sowie etwaigen damit verbundenen Verteidigungskosten freizustellen, die dadurch entstehen, dass die vorstehenden Zusicherungen unzutreffend sind.
- c) Die Gesellschaft haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit uneingeschränkt, für leichte Fahrlässigkeit jedoch nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Die Haftung bei Verletzung einer solchen vertragswesentlichen Pflicht ist auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen bei Abschluss des Lizenzvertrags aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände zu rechnen war. Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Geschäftsführer, Angestellten, sonstige Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Gesellschaft. Die Schadenersatzpflicht für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt durch die vorstehenden Regelungen in jedem Fall unberührt.

6. Datenschutzerklärung inkl. Informationen für betroffene Personen gemäß Art 13 und 14 DSGVO

Diese Datenschutzerklärung ist eine Ergänzung zur allgemeinen Datenschutzerklärung der wikifolio Financial Technologies AG und ersetzt als solche keinen Teil der vorhergehenden Datenschutzerklärung. Die allgemeine Datenschutzerklärung ist jederzeit auf [wikifolio.com](https://www.wikifolio.com) im aktuellen Stand einsehbar.

Verarbeitete Daten: Diese ergänzende Datenschutzerklärung betrifft nur personenbezogene Daten, die Sie uns im Rahmen Ihrer Legitimierung für die Anlage eines wikifolios mitteilen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Namen, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, allenfalls Ausweiskopie und Kontodaten. Wir verarbeiten diese Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs 1 DSGVO, insbesondere in Erfüllung eines Vertrages mit Ihnen, und weil wir gesetzlich verpflichtet sind, Ihre Identität zu überprüfen, oder wenn wir Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten eingeholt haben. Die Empfängerkategorien für diese Datenverarbeitungszwecke sind dahingehend beschränkt auf Cloud-Dienste sowie Dienstleister zur Buchhaltung, Steuerberatung etc. Im Falle von gesetzlichen Verpflichtungen können die Empfänger naturgemäß auf Wirtschaftsprüfer oder Behörden erweitert werden. Im Falle der Übermittlung von Daten an eine der oben erwähnten Empfängerkategorien, welche sich in Drittländern befinden, geschieht dies gemäß der Artikel 46 oder 47 oder 49 Abs 1 DSGVO. Hierbei erfolgt die Übermittlung auf Basis von abgeschlossenen Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung mit EU-Standardvertragsklauseln. Damit ist gewährleistet, dass Daten nur an solche Empfänger in Drittstaaten (außerhalb der EU) übermittelt werden, in denen angemessenes Datenschutzniveau herrscht.

Die Aufbewahrungsfristen und Löschkonzepte Ihrer Daten entsprechen der allgemeinen Datenschutzerklärung, solange Sie nicht legitimiert wurden. Das bedeutet, wir speichern diese Daten bis zu zehn Jahre nach der Schließung des Accounts oder bis zur Abwicklung eines Antrags auf Löschung.

Im Falle einer Legitimation speichern wir Ihre Daten grundsätzlich bis zu 30 Jahre. Bei einem Antrag auf Löschung entfernen wir Ihre personenbezogenen Daten an allen öffentlichen Stellen oder treffen geeignete Maßnahmen, um diese unkenntlich zu machen, sofern keine rechtliche Verpflichtung anderes vorsieht. Intern behalten wir uns jedoch das Recht vor, Ihre Daten zu behalten.

Wir haben daran ein (überwiegendes) berechtigtes Interesse, da Sie als Lizenzgeber gegebenenfalls mit einem Finanzinstrument in Verbindung stehen. Das Behalten der Daten dient zur Erfüllung unserer Verantwortung im KYC-Verfahren sowie angemessener Sorgfalt im Umgang mit Anti-Geldwäsche und ähnlichen Richtlinien.

Es ist unsere Verpflichtung, bei neuerlicher Anlage eines wikifolios, Ihre Verlässlichkeit aufgrund der vorliegenden Daten zu überprüfen. Dies dient dem Schutz der Anleger, um festzustellen, ob ein Zusammenhang mit emittierten Finanzprodukten in der Vergangenheit besteht.

Betroffenenrechte und Allgemeines: Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Im Fall einer solchen Anfrage wenden Sie sich bitte an die in der allgemeinen Datenschutzerklärung angeführten Kontaktdaten – Verantwortlicher ist die wikifolio Financial Technologies AG. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Durch den Firmensitz der wikifolio Financial Technologies AG in Wien ist dies die österreichische Datenschutzbehörde [Barichgasse 40-42, 1030 Wien, dsb@dsb.gv.at].

Wir haben technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um Ihre Daten vor Verlust, Zerstörung, Manipulation und unberechtigtem Zugriff zu schützen. Unsere Sicherungsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend überarbeitet.

7. Kündigung

- a) Der Lizenzvertrag ist von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündbar. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt, wobei die Gesellschaft insbesondere zur außerordentlichen Kündigung berechtigt ist, wenn der Lizenzgeber gegen die in Ziffer 5 a) aufgeführten Zusicherungen verstößt oder einer Änderung oder Ergänzung dieser Lizenzvereinbarung im Sinne der Ziffer 8 a) nicht zustimmt.
- b) Unabhängig von der Kündigung oder sonstigen Beendigung des Lizenzvertrags bleiben die in den Ziffern 2, 3 und 5 geregelten Bestimmungen weiterhin anwendbar.

8. Schlussbestimmungen

- a) Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Zustimmung beider Vertragspartner. Diese Zustimmung kann auch dadurch erteilt werden, dass der Lizenzgeber im Rahmen der Nutzung von wikifolio.com durch die Gesellschaft auf die Änderung bzw. Ergänzung hingewiesen wird und der Lizenzgeber dies online bestätigt.
- b) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken dieses Vertrages.
- c) Hinsichtlich dieses Lizenzvertrages ist ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss – soweit möglich – des internationalen Privatrechts anwendbar. Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten aus diesem Lizenzvertrag ist Frankfurt am Main.

Anlage A - Erlösbeteiligung

Die Gesellschaft erbringt IT-Dienstleistungen und Beratungsleistungen für die Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG im Zusammenhang mit dem Handel in wikifolio-Indexzertifikaten gem. den prospektrechtlichen Dokumenten der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft (Endgültige Bedingungen, Basisprospekt nebst Nachträgen bzw. den Vereinfachten Prospekten). Für den Fall, dass ein wikifolio-Indexzertifikat auf Basis eines wikifolio-Musterdepots des Lizenzgebers aufgelegt wird, erhält der Lizenzgeber für die Dauer der mit der Gesellschaft abgeschlossenen Lizenzvereinbarung die unten festgelegte Erlösbeteiligung; Berechnungsgrundlage der Erlösbeteiligung ist die Performancegebühr gem. den Endgültigen Bedingungen für wikifolio-Indexzertifikate abzüglich des jeweils gültigen Prozentsatzes der deutschen Umsatzsteuer. Bei der Berechnung der Erlösbeteiligung wird zwischen zwei Typen von wikifolios unterschieden, auf deren Basis die wikifolio-Indexzertifikate aufgelegt werden:

- Als Einzel-wikifolios werden jene wikifolios bezeichnet, in deren Anlageuniversum keine wikifolio-Indexzertifikate enthalten sind.
- Als Dachwikifolios werden jene wikifolios bezeichnet, in deren Anlageuniversum ausschließlich wikifolio-Indexzertifikate enthalten sind.

Die Berechnung der Performancegebühr erfolgt täglich durch die Gesellschaft auf Basis der Tagesschlusskurse; Beträge unter EUR 100 gelangen nicht zur Auszahlung und werden kumuliert, bis sich ein Betrag von mehr als EUR 100 ergibt.

1. Erlösbeteiligung für Einzel-wikifolios

Der Lizenzgeber erhält:

Investitionsvolumen	Erlösbeteiligung
EUR 10.000 bis EUR 50.000	30 % der Performancegebühr
EUR 50.001 bis EUR 125.000	40 % der Performancegebühr
mehr als EUR 125.000	50 % der Performancegebühr

2. Erlösbeteiligung für Dachwikifolios

Für Dachwikifolios ist eine Performancegebühr von null Prozent (0 %) vorgesehen.

Die Erlösbeteiligung erfolgt auf Grundlage der im Dachwikifolio enthaltenen Einzel-wikifolio-Indexzertifikate.

Der Lizenzgeber erhält:

Investitionsvolumen im Dachwikifolio-Indexzertifikat	Erlösbeteiligung
EUR 10.000 und mehr	10 % der anteiligen Performancegebühr des jeweiligen Einzel-wikifolio-Indexzertifikats.

Der Anteil der Performancegebühr errechnet sich dabei als der Bruchteil des Investitionsvolumens in einem Einzel-wikifolio-Indexzertifikat das durch ein Dachwikifolio Indexzertifikat dem Investitionsvolumen hinzugefügt wurde am gesamten Investitionsvolumen des Einzel-wikifolio-Indexzertifikat, jeweils bezogen auf den Zeitpunkt der Berechnung der Performancegebühr im Einzel-wikifolio-Indexzertifikat.

Dabei werden nur jene wikifolio-Indexzertifikate berücksichtigt, bei denen der Lizenzgeber des zugrundeliegenden Einzel-wikifolios nicht ident ist mit dem Lizenzgeber des Dachwikifolios. Zudem werden nur jene Anteile eines wikifolio-Indexzertifikats berücksichtigt, die ganztags durchgängig im Dachwikifolio enthalten waren.

Anlage B – Wohlverhaltensrichtlinie

Der Lizenzgeber verpflichtet sich,

- a) die gültigen Vorschriften im Zusammenhang mit Wertpapierhandel zu beachten, insb. die Marktmissbrauchsverordnung (Verordnung [EU] Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch) und weitere einschlägige, auch lokale Bestimmungen;
- b) keine Finanzinstrumente ins wikifolio-Musterdepot aufzunehmen, zu denen er über Insider-Informationen im Sinne der gültigen Vorschriften oder sonstige nicht öffentlich zugängliche Informationen verfügt;
- c) keinen wirtschaftlichen Vorteil aus der Zeitverzögerung der Veröffentlichung seiner virtuellen Orders und der Nachbildung der Handelsstrategie im Rahmen der Emission von wikifolio-Indexzertifikaten oder anderen abgeleiteten Finanzinstrumenten zu ziehen;
- d) seine Geschäftsbeziehung als Lizenzgeber korrekt darzustellen;
- e) keine Schmähkritik, Verleumdungen, Beleidigungen oder sonstige verletzend Äußerungen, Lügen, Falschmeldungen oder Drohungen gegen andere Lizenzgeber, Nutzer der wikifolio.com, Mitarbeiter des Lizenznehmers bzw. den Lizenznehmer selbst oder Dritte auszusprechen;
- f) keine Inhalte zu verwenden, die das Recht auf informationelle Selbstbestimmung Dritter verletzen können;
- g) keine vom Lizenznehmer nicht vorab schriftlich genehmigte Werbung auf wikifolio.com zu veröffentlichen;
- h) keine Inhalte zu verwenden, die strafbare oder sonst gesetzlich oder aufgrund behördlicher Anordnung unerlaubte Handlungen darstellen oder Dritte zur Vornahme solcher Handlungen veranlassen können;
- i) keine Gerüchte, Inhalte durch Hörensagen oder sonstige unbestätigte Aussagen Dritter zu verwenden.